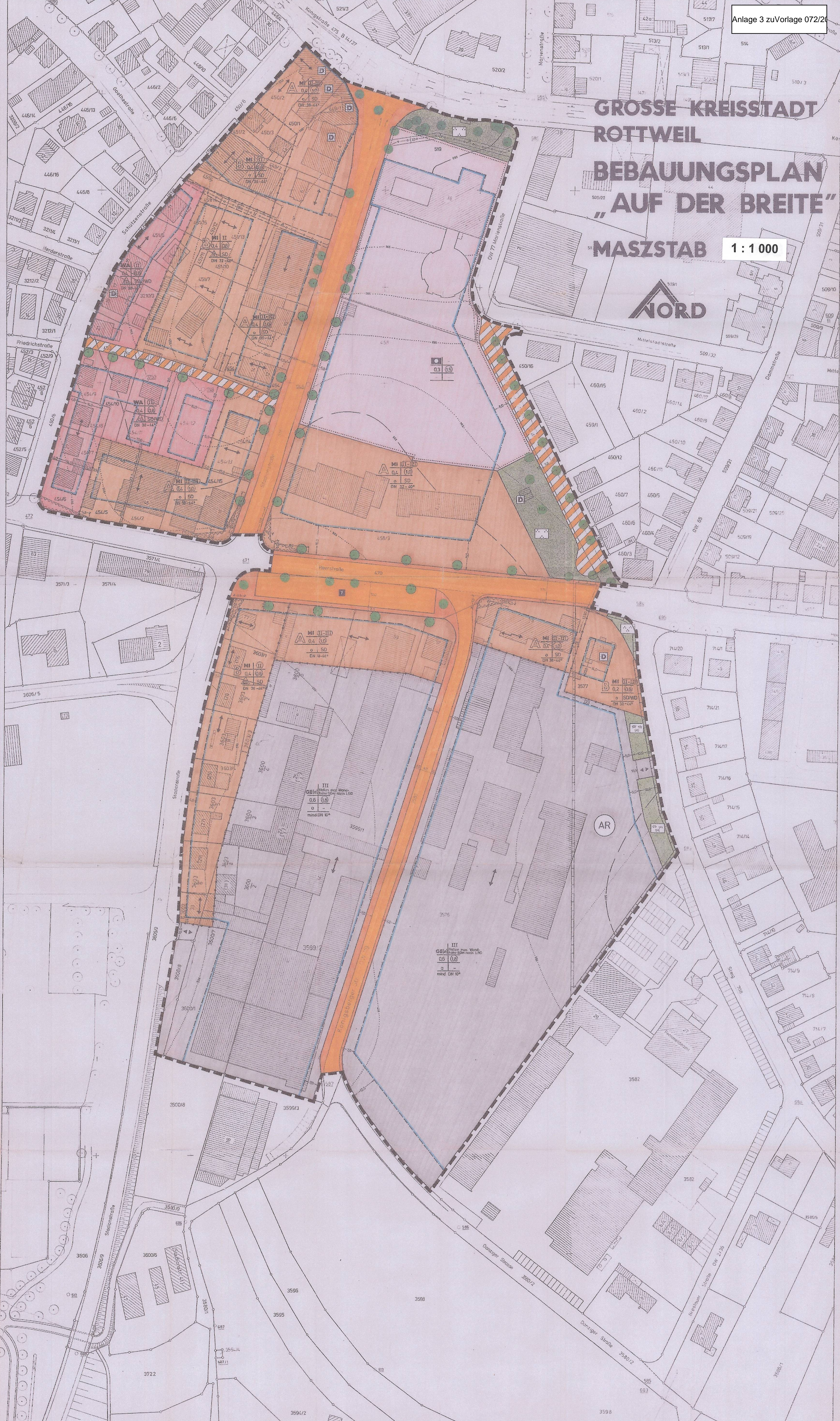


1. Art der baulichen Nutzung
- MI für den Gemeinbedarf
 - Ö Öffentliche Verwaltung
2. Maß der baulichen Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- u. Höchstgrenze
 - IV Zahl der Vollgeschosse - einseitig
3. Bauweise
- Offene Bauweise
 - Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - Abschlossene Bauweise
 - SD Scharnau WD Wandloch
 - Hausfristbindung
4. Verkehrsflächen
- Stahlgrenzungsfläche
 - Stahlgrenzungsfläche (Fahrbahn)
 - Befahrbar Verkehrsfläche
 - Laufweg
 - Ein- u. Ausfahrten
 - Öffentliche Parkplätze
5. Grünflächen
- Grünfläche
 - Öffentliche Parkanlage
 - Private Grünanlage
6. Pflanzvorschrift für Einzelbäume
- Naturbaum
 - Bestehender Baum
 - Geplanter Baum
7. Sonstige Planzeichen
- Grundstücksgrenze
 - Architektonische Zone
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sicherung
 - Höhenniveau
 - Hausnummer
 - Abschattung
 - Straßenbeleuchtung u. Einleuchtung max. 0,6m hoch
8. Füllschema der Nutzungsschablone
- | | | |
|--------------|------------------|--------------------|
| Nutzungszone | Kategorie | Vollgeschosse |
| | Grundflächenzahl | Geschäftshöhenzahl |
| | Bauweise | Dachform |
| | | Deckung |

GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL

BEBAUUNGSPLAN "AUF DER BREITE"

MASZSTAB 1 : 1 000



Die Planunterlage genügt den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung 1981 vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833).
 Stadt Rottweil - Tiefbauamt -
 Abt. Vermessung
 Rottweil, den 19. Juli 1990
 gez. Borch
 (Stpl. Ing. 674)

VERFAHENSVERMERKE

- Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Gemeinderates der Stadt Rottweil vom 14. Januar 1987 aufgestellt worden. Der Beschluß wurde am 21. Januar 1987 öffentlich bekanntgemacht. Vom 17. April 1989 bis 28. April 1989 erfolgte die Unterrichtung der Bürger, die vom 23. Mai 1989 bis 7. Juni 1989 wiederholt wurde. Das Erörterungsgespräch fand am 24. April 1989 bzw. 1. Juni 1989 statt.
- Rottweil, den 19. Juli 1990 i.V. gez. Albrecht
 Bürgermeister
- Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 8. Juni 1990 bis 9. Febr. 1990 öffentlich ausliegen.
- Rottweil, den 19. Juli 1990 i.V. gez. Albrecht
 Bürgermeister
- Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB vom Gemeinderat der Stadt Rottweil am 18. Juli 1990 als Satzung beschlossen.
- Rottweil, den 19. Juli 1990 i.V. gez. Albrecht
 Bürgermeister
- Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben vom 18. Okt. 1990 dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt.
- Rottweil, den 18. Okt. 1990 i.V. gez. Albrecht
 Bürgermeister
- Dieser Bebauungsplan trat gemäß § 12 BauGB nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit der öffentlichen Bekanntmachung am 30. Nov. 1990 in Kraft.
- Rottweil, den 30. Nov. 1990 i.V. gez. Albrecht
 Bürgermeister
- Die Übereinstimmung mit dem Original wird bezeugt.
- Rottweil, den 30.11.1990 i.V. [Signature]
 Stadtplanungsamt
- Bisherige Vorschriften, soweit sie diesen Festsetzungen entgegenstehen, treten hiermit außer Kraft.
- Rechtsgrundlagen:
 Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 73 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg aufgestellt.
 Es gilt die Bauzeichungsverordnung 1977 (BauZO 1977) i.d.F. vom 19. Dezember 1986
- Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes:
 1. Textliche Festsetzungen vom 19. Dez. 1989/ 18. Juli 1990
 Befügungen zum Bebauungsplan:
 1. Begründung vom 19. Dez. 1989/18. Juli 1990
 2. Übersichtsplan i.M. 1 : 10 000
- GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL**
 Bebauungsplan
 „AUF DER BREITE“
 -Beb. Plan Nr. Rw 207/87-
 Lageplan Maßstab 1 : 1 000
- STADTPLANUNGSAMT**
 Aufgestellt: Rottweil, den 19. Dezember 1989/ 18. Juli 1990
 Amtsleiter Sachbearbeiter
 gez. Haller gez. Beck
 (Stapl.) (Stapl.)